Aktuell

KUNDENINFORMATION DER AGRO-TREUHAND SEELAND AG

Nr. 33 März 2014

P.P.
3232 Ins

TECHNOLOGIE

Apps und GPS erobern die Landwirtschaft

Besitzen Sie ein Smartphone? Dann können Sie sogenannte Apps nutzen. App ist die Kurzform für den englischen Begriff Applikation und bezeichnet eine Anwendungssoftware für Mobilgeräte. Aus dem Alltag vieler Bauernhöfe ist das Smartphone nicht mehr wegzudenken: Dank den mobilen Geräten sind viele hilfreiche Apps im Einsatz und Bauern werden zu Herden- und Ackerbaumanagern.

Früher hatte der Bauer einen grossen, gedruckten Brunstkalender an der Stallwand aufgehängt. Auf diesem trug er fein säuberlich die Zyklusdaten seiner Kühe ein. Heute managt er seine Kühe über das Handy. Die Gratis-App namens «SmartCow» ermöglicht das mobile Herdenmanagement. Man muss lediglich die Brunst des Tieres und die Besamung eintragen und die App errechnet danach alle Zyklusdaten, von der nächsten Brunst über die Trächtigkeitskontrolle bis zum voraussichtlichen Abkalbetermin.

Mit der SmartCow-App soll der Brunstkalender überflüssig werden. Wenn Kühe brünstig sind, wird das Smartphone gezückt und das Datum registriert.

Die Liste von Apps ist mittlerweile lang und geht von der Schädlingsbestimmung über die Unkrautbekämpfung bis zur Flächenvermessung. Gerne verweisen wir auf die mobile Datenerfassung für Schlagregistermassnahmen via Smartphone. Mit Agro-Tech Mobile können mittels Smartphone direkt auf dem Feld Acker- und Futterbaumassnahmen erfasst werden. Diese Daten werden mit der Agro-Tech-Version auf dem Home-Computer synchronisiert. Nötig sind dafür die Software Agro-Tech und ein mobiles Gerät mit Internetanbindung. Agro-Tech Mobile steht allen Agro-Tech-Anwendern kostenlos zur Verfügung.

Laufend nachgeführte Aufzeichnungen machen Freude und geben dem Betriebsleiter ein gutes Gefühl in Hinsicht auf eine Betriebskontrolle.

Traktoren mit GPS-Steuerung

Die neu aufkommende Technik des Global Positioning System, kurz GPS, findet zunehmend Anklang in vielen Betrieben der Landwirtschaft. Das System bietet verschiedene Vorteile bei der landwirtschaftlichen Produktion. Mit Hilfe von GPS ist ein effizienteres und exakteres Arbeiten bei Aussaat, Düngung und Pflanzenschutz sowie bei der Ernte möglich.

GPS-gesteuerte autonome Lenksysteme führen Traktoren und Mähdrescher über den Acker.

Trotzdem überzeugt der technologische Fortschritt noch nicht alle Bauern. Inwieweit jemand seinen Hof digitalisieren lässt, hängt stark vom persönlichen Interesse ab.

INHALT

Apps und GPS erobern die Landwirtschaft	Seite 1
Rosige Aussichten für Molkereimilchproduktion	Seite 2
Flexibles Rentenalter	Seite 3
Neuerungen bei der Abrechnung von Quellensteuern	Seite 4
Steuerdeklaration	Seite 5
Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten	Seite 6
A-TWIN.Cash – das benutzerfreundliche Erfassungsprogramm mit E-Banking	Seite 7
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Seite 8

AGRO-Treuhand Seeland AG
3232 Ins
Telefon 032 312 91 51
Fax 032 312 91 04
www.treuhand-seeland.ch

Treuhanddienstleistung
Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung
Unternehmensberatung
Personaladministration
Versicherungsberatung
Finanzsoftware

STANDPUNKT

Rosige Aussichten für Molkereimilchproduktion

Für die Milchproduzenten war 2013 ein Jahr mit positiven Schlagzeilen und steigenden Preisen. Das internationale Marktumfeld war sehr freundlich. Im Dezember bezahlten die europäischen Grossmolkereien im Durchschnitt rund 48 Rappen pro kg Milch, mit Schwankungen zwischen 42 Rappen (Frankreich) und 53 Rappen (Norditalien). In der Schweiz stiegen die Preise ebenfalls kontinuierlich an. Der Vertragspreis der aaremilch konnte von 57 auf aktuell 67 Rappen angehoben werden und wird im Mai auf 69 Rappen steigen.

Die aktuelle Situation zeigt deutlich: Wenn das internationale Marktumfeld freundlich ist, können die Preise trotz steigender Mengen auch in der milchstarken Frühjahrszeit gehalten werden. So hat denn auch die BO-Milch den Richtpreis für das zweite Quartal 2014 auf gleicher Höhe belassen. Mit der steigenden Milchproduktion (4 % gegenüber dem Vorjahr) und dem wachsenden Butterlager drängt sich die Frage auf: Wie geht es weiter?

Wichtig für das zukünftige Milchpreisniveau von Silomilch sind vor allem vier Faktoren:

1. Produktionsmenge / Instrument für Marktabräumung
Dank des Grenzschutzes realisieren wir im Inland nach wie vor deutliche höhere Preise für die Fettkomponente als im Ausland, was letztlich der Hauptgrund für den Preisunterschied ist. Wenn wir dieses Niveau halten wollen, brauchen wir Produzenten ein Instrument in unseren Händen, um temporäre Überschüsse aus dem Markt nehmen zu können.

2. Grenzöffnung weisse Linie
Das Vorhaben ist in den Hintergrund gerückt aber noch nicht vom Tisch. Bundesrat und BLW möchten den Grenzschutz abschaffen und die weisse Linie komplett liberalisieren. Die Produzenten müssten weiterhin im hohen Schweizer Kostenumfeld produzieren, zu Preisen die jedoch rund 15 Rappen tiefer liegen würden.

3. Preisentwicklung auf den internationalen Märkten
Die mittelfristigen Aussichten für den internationalen Milchmarkt sind positiv. Während in den entwickelten Regionen der Milchkonsum relativ stabil sein dürfte, gehen Prognosen von einer Steigerung von 30 % in Entwicklungsregionen aus. Wir müssen in Zukunft zwar mit vermehrten Preisschwankungen leben, der langfristige Trend zeigt jedoch nach oben.

Donat Schneider, Geschäftsführer aaremilch

4. Vermarktung Swissness
Ein Trumpf für die Zukunft auf den internationalen Märkten ist die Schweizer Herkunft und die damit verbundene Qualitätserwartung – wenn es uns gelingt, diese richtig zu vermarkten.

Die aaremilch wird sich als Marktorganisation massgebend einbringen und ihren Beitrag zu einer hoffentlich rosigen Zukunft für die Milchproduzenten leisten.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
AGRO-TREUHAND EMMENTAL AG
AGRO-TREUHAND BERNER OBERLAND
AGRO TREUHAND SCHWAND
AGRO-TREUHAND SEELAND AG

ERSCHEINUNGSWEISE 2 X JÄHRLICH
AUFLAGE 5 150 EXPL.

ADRESSE REDAKTION
AGRO-TREUHAND BERNER OBERLAND
FRAU RUTH STOLLER-REUSSER
3702 HONDRICH
TEL. 033 650 84 84, FAX 033 650 84 77
INFO@TREUHAND-BEO.CH

GESTALTUNG
DÄNZER WERBUNG THUN WWW.ROT.CH

DRUCK
GERBER DRUCK AG, STEFFISBURG

AHV-RENTE

Flexibles Rentenalter

Drei bis sechs Monate vor der Pensionierung (Männer 65 und Frauen 64) sollte der Bezug der AHV-Rente bei der zuständigen Ausgleichskasse angemeldet werden, damit die erste Rente pünktlich ausbezahlt wird. Die Höhe der Altersrente hängt im Wesentlichen ab von den Beitragsjahren, vom durchschnittlichen jährlichen Erwerbseinkommen zwischen dem 21. und 65. Altersjahr und von Gutschriften für die Kindererziehung oder die Pflege naher Verwandter.
Die maximale Altersrente von CHF 2340.– pro Monat erhalten Personen mit einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von mindestens CHF 84240.–. Liegt dieser Durchschnitt unter CHF 14040.–, bekommt man die Minimalrente von monatlich CHF 1170.–.

Im Rahmen des flexiblen Rentenalters können Frauen und Männer den Bezug der Altersrente um ein oder zwei ganze Jahre vorziehen oder um ein bis höchstens 5 Jahre aufschieben. Wer seine Rente vorbezieht, erhält für die Dauer des gesamten Rentenbezuges eine gekürzte Rente. Beim Vorbezug um ein Jahr wird sie lebenslang um 6.8% und bei zwei Jahren um 13.6% gekürzt. Wer die Rente aufschiebt, erhält für die Dauer des gesamten Rentenbezuges eine erhöhte Rente.

Lohnt sich das Vorbeziehen der AHV-Rente?
Diese Frage kann nicht generell beantwortet werden. Ausschlaggebend sind die persönliche Situation, die Steuerbelastung und die vermutete Lebenserwartung. Je nach Situation ist der Vorbezug durchaus sinnvoll. Reicht das Erwerbseinkommen eines Ehepartners für die Deckung der Lebenshaltungskosten nicht ganz aus, lässt sich durch den Vorbezug die Einkommenssituation verbessern. Mit dem Vorbezug der Rente können zudem sofort Ergänzungsleistungen geltend gemacht werden, falls die anrechenbaren Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Rein rechnerisch gesehen lohnt sich der Vorbezug nur, wenn er höher ist als der Betrag, der wegen der Rentenkürzung bis zum Tod entgeht.

Vorgehen und Folgen beim frühzeitigen Bezug oder Aufschub der Altersrente
Die Anmeldung zum **Rentenvorbezug** wird mindestens drei Monate vor Erreichen des Altersjahrs, ab welchem der Vorbezug gewünscht wird, mit einem Meldeformular eingereicht. Wird die Anmeldung nicht spätestens am letzten Tag des Monats, in welchem das entsprechende Altersjahr vollendet wird, eingereicht, so kann der Rentenvorbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag geltend gemacht werden. Eine rückwirkende Anmeldung ist ausgeschlossen.
Während der Jahre des Vorbezugs bis zur ordentlichen Pension sind nach wie vor die AHV-Beiträge geschuldet. Diese werden jedoch nicht mehr für die Rentenberechnung herangezogen. Der Freibetrag für Rentnerinnen und Rentner (CHF 1400.–/Monat oder CHF 16800.–/Jahr) gilt ebenfalls erst mit dem Alter 64 für Frauen bzw. 65 für Männer.

Ein **Rentenaufschub** ist bis spätestens ein Jahr nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters mit einer sogenannten Aufschubserklärung bei der Ausgleichskasse anzumelden. Die Dauer des Aufschubes muss nicht im Voraus festgelegt werden. Der Mindestaufschub beträgt ein Jahr. Danach kann die Rente jederzeit monatlich abgerufen werden. Nach Ablauf der einjährigen Minimaldauer kann der Aufschub nicht mehr widerrufen werden und die aufgelaufenen Rentenbeträge können nicht mehr nachträglich bezogen werden. Die Höhe des monatlichen Zuschlags hängt von der Dauer des Aufschubes ab.

Zuschlag bei Aufschub der Altersrente in Prozent:

Prozentualer Zuschlag nach einer Aufschubdauer von				
Jahren	und Monaten			
0	0–2	3–5	6–8	9–11
1	5.2	6.6	8.0	9.4
2	10.8	12.3	13.9	15.5
3	17.1	18.8	20.5	22.2
4	24.0	25.8	27.7	29.6
5	31.5			

Der Rentenaufschub ist dann sinnvoll, wenn nach der ordentlichen Pensionierung weiterhin ein Einkommen erzielt wird, das die Lebenshaltungskosten genügend abdeckt. Die AHV-Altersrente muss zu 100% zusammen mit dem übrigen Einkommen versteuert werden und erhöht somit die Steuerprogression massgeblich.

Tipp für Selbständigerwerbende
Bei der ordentlichen Pensionierung ist zu beachten, dass das Einkommen im 65. Altersjahr nicht mehr in die Rentenberechnung einbezogen wird. Dies bedeutet, dass z.B. bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit und Liquidation eines Betriebes der Gewinn im 65. Altersjahr mit der AHV zwar abgerechnet werden muss, jedoch keinen Einfluss mehr auf die Rentenbildung hat. Je nachdem, wie hoch die AHV-Beiträge in den Jahren vor Aufgabe der Erwerbstätigkeit waren, könnte der Liquidationsgewinn die Höhe der künftigen Rente noch massgeblich beeinflussen, wenn die Liquidation bereits im 64. Altersjahr durchgeführt würde.

Für angehende Pensionierte empfiehlt es sich, die Altersrente von der AHV im Voraus berechnen zu lassen. Für Personen ab 40 ist eine Vorausberechnung alle fünf Jahre kostenlos.

STEUERN

Neuerungen bei der Abrechnung von Quellensteuern

Der Quellensteuer unterliegen alle ausländischen Arbeitnehmenden, die keine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) haben. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die von diesen Angestellten geschuldeten Steuern direkt vom Lohn abzuziehen. In diesem Artikel informieren wir Sie über die wesentlichen Neuerungen bei der Abrechnung der Quellensteuern.

Ab Januar 2014 können Arbeitgeber Quellensteuerabrechnungen für ihre Mitarbeitenden direkt über das Internet einreichen. Dadurch vereinfacht sich das Verfahren sowohl für Unternehmer als auch Behörden. Der Lohnstandard ELM-Quellensteuer macht es möglich, damit lässt sich die Steuer in sämtlichen Kantonen mit demselben Prozess abrechnen. Die Abkürzung ELM steht für «Einheitliches Lohnmeldeverfahren».

Neben einem geringeren Aufwand minimiert die elektronische Abrechnung auch das Risiko von Übertragungsfehlern, wie sie bei der manuellen Abschrift geschehen können. Das neue Verfahren ist freiwillig und die bisherige Abrechnungsmethode in Papierform besteht weiterhin.

Für ELM-Quellensteuern sind die Abrechnungen monatlich vorzunehmen. Die Daten werden direkt aus der Lohnbuchhaltung über eine sichere Verbindung an die anspruchsberechtigten Kantone übermittelt. Diese stellen anschliessend Rechnung. Damit der Transfer über das Internet reibungslos funktioniert, ist eine Anpassung der EDV notwendig. Die Anbieter von Lohnbuchhaltungssoftware (z.B. Sage, Pinus, A-Twin.Biz) haben entsprechende Anpassungen entwickelt. Vor allem für Angestellte mit Arbeitsort und Wohnsitz in zwei Kantonen bringt die ELM-Quellensteuer eine markante Erleichterung. Wollen Sie das Quellensteuer-Abrechnungsverfahren ELM-Quellensteuer einsetzen? Dann benötigen Sie für jeden Kanton eine eigene Identifikationsnummer; für den Kanton Bern ist diese identisch mit der ZPV-Nummer und im Kanton Freiburg mit der Steuerpflichtigennummer.

Nebst Abrechnung der Quellensteuer in Papierform und über ELM-Quellensteuern, kann auch über BE-Login abgerechnet werden. Dies gilt jedoch nur für Arbeitgeber mit Sitz im Kanton Bern. Die Steuerverwaltung des Kantons Freiburg plant ebenfalls eine Onlineplattform.

Auf BE-Login können Sie im Bereich Steuern alle Ihre quellensteuerrelevanten Daten sowie auch Abrechnungen praktisch, sicher und unkompliziert online erfassen und mutieren. Meldeformulare in Papierform fallen weg, neue quellenbesteuerte Personen und Abrechnungen können mit wenigen Mausklicks erfasst werden. Zudem haben Sie jederzeit online Zugriff auf das gesamte Register Ihrer quellenbesteuerten Personen und die bereits erfassten Abrechnungen.

Weil inskünftig automatisch Daten an verschiedene kantonale Behörden geliefert werden, gelten ab dem 1. Januar 2014 in der ganzen Schweiz zwölf einheitliche Tarife. Sie sind von allen Arbeitgebern anzuwenden, unabhängig davon ob sie nach dem bisherigen Verfahren abrechnen oder nach dem neuen.

DIE NEUEN TARIFCODES

Tarif A Alleinstehende Personen: Dieser Tarif gilt für ledige, geschiedene, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende oder verwitwete Personen, die nicht mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gemeinsamen Haushalt zusammenleben.
Tarif B Einverdiener-Ehepaare: Der Tarif B kommt für Ehegatten zur Anwendung, die in rechtlich oder tatsächlich ungetrennter Ehe leben und bei denen sich die Erwerbstätigkeit auf einen Ehegatten beschränkt.
Tarif C Zweiverdiener-Ehepaare: Tarif C gilt für doppelverdienende Ehegatten. Dabei spielt es keine Rolle, ob beide Ehegatten in der Schweiz erwerbstätig sind oder nur einer. Für die Ermittlung der Tarifkolonne ist die Anzahl der ausbezahlten ganzen Kinderzulagen massgebend (Tarife C0 – C6). Für beide Ehegatten ist der gleiche Tarif anzuwenden. Die Abzüge werden je hälftig berücksichtigt. Bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit eines Ehegatten ändert der anzuwendende Tarif ab dem Folgemonat auf Tarif B.
Tarif E Abrechnung im vereinfachten Abrechnungsverfahren: Gilt für Personen, welche im vereinfachten Abrechnungsverfahren besteuert werden.

Die weiteren Tarifcodes sind: **Tarif D** Nebenerwerb und Ersatzeinkünfte, **Tarif F** Italienische Grenzgänger, **Tarif H** Alleinstehende Personen mit Unterstützungspflichten, **Tarif L – P** Deutsche Grenzgänger.

STEUERN

Steuerdeklaration

Die Mehrwertsteuer im Internet
Rund einen Drittel ihrer Einnahmen nimmt die Eidgenossenschaft über die Mehrwertsteuer (MWST) ein. Fast CHF 21 Milliarden erwirtschaftete der Bund daraus im Jahr 2011. Kundenfreundlich war die Schweizer CashCow bislang aber noch nicht. Nun kommt mit dem elektronischen Datenaustausch Bewegung in die E-Government-Bestrebungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) und es sollen wenigstens administrative Erleichterungen geschaffen werden. Seit Mitte Mai 2013 können sich Unternehmen online für die MWST anmelden. Das fünfseitige Formular kann online erfasst und elektronisch übermittelt werden. Eine Neuerung ergibt sich auch in Sachen Unternehmens-Identifikationsnummer (UID). Ab Januar 2014 dürfen Steuerpflichtige bei der MWST nur noch die UID verwenden. Die bisherige sechsstellige Referenznummer verliert ihre Gültigkeit. Ferner bietet die ESTV den Steuerpflichtigen neu eine App für Mobiltelefone an. Mit ihr lassen sich Gesetzestexte, MWST-Branchen und Praxis-Infos abrufen. Die App gibt es für Apple- als auch Android-Systeme.

Die Steuererklärung: eine saubere Dokumentation hilft Steuern sparen
Das korrekte und vollständige Ausfüllen der Steuererklärung setzt eine gute Dokumentation voraus. Gerade Eigentümer von Immobilien können mit einer solchen sicherstellen, dass sie sämtliche abzugsfähigen Aufwendungen steuerlich geltend machen können.
Auch 2014 wurden von Januar bis Februar wieder die Unterlagen für die Einkommenssteuererklärung verschickt. Das Ausfüllen bereitet vielen Steuerpflichtigen einiges an Kopfzerbrechen. Einerseits müssen sämtliche Einkommens- und Vermögenskomponenten vollständig deklariert werden und andererseits geht es darum, alle steuerlich möglichen Abzüge vorzunehmen.

Das korrekte und vollständige Ausfüllen der Steuererklärung setzt eine gute Dokumentation voraus. Wir empfehlen den Steuerpflichtigen, bereits während des Jahres sämtliche Unterlagen, welche für die Steuererklärung relevant sind, separat abzulegen. Insbesondere Eigentümer von Liegenschaften können mit einer sorgfältigen Dokumentation sicherstellen, dass sie sämtliche abzugsfähigen Aufwendungen steuerlich geltend machen können. Ist die Liegenschaft im Geschäftsvermögen, so ist der Betriebsleiter verpflichtet, die Einnahmen und Ausgaben aufzuzeichnen oder eine Buchhaltung zu führen.

Sind beim Ausfüllen der Steuererklärung alle erforderlichen Unterlagen und Daten vorhanden, können Rückfragen Ihres Treuhänders reduziert werden und die Deklaration ist nicht nur vollständig sondern auch rasch erstellt.

Folgende Unterlagen sind zu Beginn und bereits während des laufenden Jahrs zu sammeln und bereitzuhalten:

- ☐ Lohnausweis und Belege weiterer Einkommen wie: Renten, Taggelder, etc.
- ☐ Kontoauszüge der Bank oder Post
- ☐ Belege zu den Wertschriften und Versicherungen
- ☐ Bescheinigungen der Beiträge in die Säule 3a (freiwillige Vorsorge)
- ☐ Belege besonderer Einzahlungen in die 2. Säule
- ☐ Zusammenzug der Krankheitskosten (Arzt, Zahnarzt, Medikamente)
- ☐ Zusammenstellung der Berufskosten
- ☐ Belege zu Weiterbildungen, Fahrkosten und weiteren Berufsauslagen
- ☐ Belege zu Kinderbetreuungs- und Ausbildungskosten
- ☐ Spendenbelege

Für Wohneigentümer:
alle Unterlagen zu Liegenschaftssteuer, Schuldzinsen, Rechnungen für Unterhalts- und Renovationsarbeiten, Betriebs- und Verwaltungskosten usw.

BUCHHALTUNG

Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten

Im bisherigen System der «Referenzbetriebe» liefern die AGRO-Treuhandstellen der ganzen Schweiz das Zahlenmaterial von über 3 000 anonymisierten Buchhaltungen an die Forschungsanstalt Agroscope in Tänikon. Das System hat den Nachteil, dass die Betriebe nicht zufällig ausgewählt werden und deshalb die Schweizer Landwirtschaft nur bedingt repräsentieren.

Neue Datenerhebung

Ab dem Buchhaltungsjahr 2015 beruht das Erhebungssystem auf einer zufällig ausgewählten Stichprobe von Landwirtschaftsbetrieben, die ihre Daten an die Zentrale Auswertung von Agroscope liefern. Die neue **Stichprobe A** braucht vorwiegend Zahlen aus der Bilanz und Erfolgsrechnung der Finanzbuchhaltung. Für die Stichprobe B werden weiterhin detaillierte Angaben auf Stufe Deckungsbeitrag verlangt, so wie wir die Daten bis anhin lieferten. Das Vorgehen für die Stichprobe A sieht wie folgt aus:

- Agroscope bestimmt eine Zufallsauswahl von Betrieben, welche die Schweizer Landwirtschaft repräsentiert.
- Die ausgewählten Betriebe werden schriftlich orientiert.
- Das LINK Institut für Markt- und Sozialforschung kontaktiert die ausgewählten Betriebe telefonisch und fragt, ob sie an der Erhebung teilnehmen wollen.
- Erklärt sich der Betriebsleiter zur Teilnahme bereit, erhalten er und seine Treuhandstelle die Zugangsdaten zu einem Online-Erhebungsbogen, worin Kennzahlen aus seiner Finanzbuchhaltung erforderlich sind.

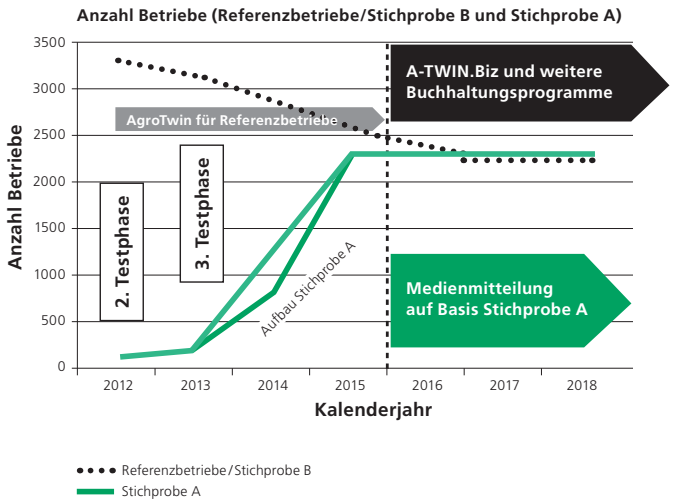

Übersicht und Zeitplan

Mit der Stichprobe A ist in den Jahren 2011–2013 bereits eine Testphase gelaufen. Ziel ist es, bis ins Jahr 2015 einen Datenpool von rund 2 300 Betrieben aufgebaut zu haben.

Wie kann ich teilnehmen?

Die Teilnahme an der Erhebung ist nur möglich, wenn der Betrieb eine Finanzbuchhaltung führt und durch das LINK Institut angefragt wurde. Betriebe, die nicht zufällig ausgewählt wurden, können an der Erhebung nicht teilnehmen.

Je mehr Betriebe an der Erhebung teilnehmen, desto besser kann die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft beurteilt werden! Daher ist es wichtig, dass das LINK Institut die Betriebe rekrutieren und die Adressen an die Treuhandstellen weiterleiten kann. Wenn Sie der Teilnahme zustimmen, informiert Sie das LINK Institut über das weitere Vorgehen und vereinbart auch einen Liefertermin für die Übermittlung der Daten. Sobald die Finanzbuchhaltung erstellt ist, kann der Landwirt zusammen mit dem Treuhänder den Online-Fragebogen ausfüllen und die Daten übermitteln.

Entschädigung

Wenn der Erhebungsbogen vollständig ausgefüllt wurde, erhält der Landwirt CHF 60.–. Zusätzlich wird jedem Landwirt eine betriebsindividuelle Rückmeldung zugestellt, die es ihm ermöglicht, seine Buchhaltungszahlen mit den durchschnittlichen Zahlen ähnlicher Betriebe zu vergleichen. Die Rückmeldung gibt einen finanziellen Überblick über den Betrieb mittels Zahlen und Grafiken. Bilanz, Erfolgsrechnung und Mittelflussrechnung sind darin enthalten.

Ist die Teilnahme anonym?

Selbstverständlich ist die Teilnahme anonym, das LINK Institut kennt nur die Adresse und die Telefonnummer der Betriebe. Die Buchhaltungsdaten werden direkt an Agroscope geliefert und enthalten keine personenbezogenen Merkmale. Die Daten werden in keinem Fall für Kontrollzwecke verwendet!

Wenn möglichst viele zufällig ausgewählte Betriebe bereit sind an der Stichprobe A mitzumachen, erreichen wir, dass wir weiterhin für die Betriebsberatung aussagekräftiges Zahlenmaterial über die Schweizer Landwirtschaft zur Verfügung haben.

INFORMATIK

A-TWIN.Cash – das benutzerfreundliche Erfassungsprogramm mit E-Banking

Das Programm A-TWIN.Cash ist ein einfaches, bedienerfreundliches Programm zur Erfassung des Geldverkehrs. Dazu gehören die weiteren Module A-TWIN.eBanking, A-TWIN.eInventar und A-TWIN.Landi.

Mit dem A-TWIN.Cash wird der Geldverkehr erfasst, also alle Einnahmen und Ausgaben, ob bar oder über ein Bank- oder Postcheckkonto. In der einfach aufgebauten Buchungsmaske werden die Geldein-/ausgänge eingegeben. Der Buchungsknecht zeigt die Gegenkonten an, somit entfällt das zeitaufwendige Kontieren auf den Belegen.

In den Auswertungen kann jederzeit nachgeschaut werden, wie viel in den einzelnen Aufwand- oder Ertragskonten bereits gebucht ist. Hiermit besteht eine ausgezeichnete Möglichkeit, die Einnahmen und Ausgaben laufend zu kontrollieren.

Mit A-TWIN.eBanking können die zu bezahlenden Rechnungen erfasst und die Zahlungen an die Bank oder Post übermittelt werden. In einem ersten Schritt werden die Zahlungsverbindung und der Empfänger sowie der Betrag erfasst. In einem zweiten Schritt wird die Rechnung dem entsprechenden Gegenkonto zugeteilt. Hier erscheint die bewährte und bedienerfreundliche Erfassungsmaske. Eine Rechnung, die auf mehrere Gegenkonten zu buchen ist, kann bequem aufgeteilt werden. Bei Buchungen, die immer wieder vorkommen, zum Beispiel Rechnungen der Swisscom, kann ein Standardbuchungstext hinterlegt werden. Wenn das Programm in einer Zahlung ein vordefiniertes Wort erkennt, schlägt es den entsprechenden Buchungstext vor. Im dritten Schritt werden die Zahlungen an die Bank oder Post weitergeleitet.
Name und Adresse der Begünstigten werden zusammen mit der Zahlungsverbindung gespeichert. Somit werden bei der nächsten Zahlung eines bereits gespeicherten Begünstigten sämtliche Angaben automatisch eingesetzt.

Beim Kontenabgleich werden die Daten vom Bank- oder Postkonto via Internet auf den Computer heruntergeladen. Wie bei Zahlungen werden die einzelnen Buchungen dem entsprechenden Gegenkonto zugewiesen.
Das A-TWIN.Landi erspart viele Buchungen. Die Rechnungen von der Landi können ab der Website der Landi elektronisch in das A-TWIN.Landi übernommen werden. Jeder Artikel, der in der Landi gekauft werden kann, ist einem Gegenkonto zugeordnet. Beim Übernehmen der Rechnung wird der Artikel im entsprechenden Gegenkonto gebucht. Bei grossen Landirechnungen ergibt sich somit eine echte Zeiteinsparung.

A-TWIN.eInventar ist ein Tool zur Erfassung des Inventars, (Debitoren, Kreditoren, Vorräte, Tierbestände). Der Treuhänder übermittelt elektronisch das Inventar der Eröffnungsbilanz. Nun kann das Inventar per 31.12. des abzuschliessenden Jahres erfasst werden. Die Texte und Gegenkonten des Vorjahres sind bereits erfasst, somit müssen nur noch die Beträge und die Mengen zusätzlich ergänzt werden, die Richtzahlen sind bereits hinterlegt.

Wenn alle Daten erfasst sind erfolgt der Export. Die Buchungen des gebuchten Jahres werden in einer Datei per E-Mail oder Datenträger an die Treuhandstelle gesendet.

Mit der Fernwartung kann die Treuhandstelle auf Ihren PC zugreifen. Somit ist eine schnelle Hilfe möglich.

A-TWIN.Cash wird nicht gekauft, sondern gemietet. Eine hohe Investition in Software bleibt erspart.
A-TWIN.Cash kann auf www.agro-twin.ch als Demoversion heruntergeladen werden. Bei Fragen und Interesse wenden Sie sich an Ihre AGRO TREUHAND.

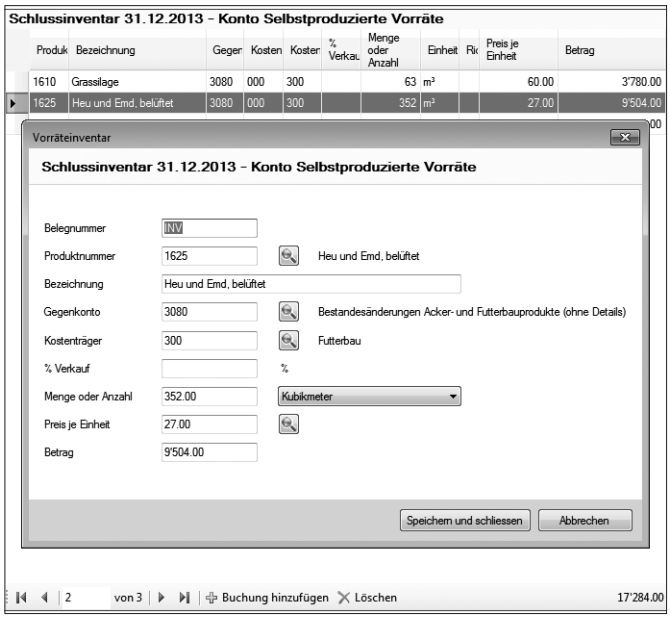

IN EIGENER SACHE

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Martin Mischler

Martin Mischler arbeitet seit dem 1. Oktober 2013 in unserem Team mit. Er ist auf einem Gemüsebaubetrieb aufgewachsen und wohnt mit seiner Familie in Ins. Seit mehreren Jahren ist Martin Mischler im Treuhand- und Revisionsbereich tätig und konnte so wertvolle Kenntnisse sammeln. Er hat sich in dieser Zeit weitergebildet und schloss im vergangenen Jahr das Studium zum Treuhandexperten und MAS in Treuhand und Unternehmensberatung erfolgreich ab.
Zu seinen Aufgaben zählen hauptsächlich das Erstellen von Jahresrechnungen und Steuerdeklarationen, Unternehmens- und Steuerberatung sowie Revisionen im Auftrag unserer Kunden.

Barbara Pfister

Barbara Pfister ist seit Januar 2014 bei uns als Treuhandsachbearbeiterin tätig. Sie wohnt in Kerzers, wo sie mit ihrem Ehemann zusammen einen Biogemüsebaubetrieb führte. Im Nebenerwerb erstellte sie bereits Buchhaltungen für verschiedene Firmen. Barbara Pfister unterstützt die Mandatsleiter bei den Buchhaltungsabschlussarbeiten und beim Erstellen der Steuerdeklarationen.

Wir freuen uns, dass sich die beiden sehr gut in ihre Aufgaben eingearbeitet haben. Wir wünschen ihnen weiterhin viel Erfolg und Befriedigung in ihren anspruchsvollen Tätigkeitsgebieten.

Auf unserer Homepage www.treuhand-seeland.ch erfahren Sie mehr über uns.